

Hinweise zu Fahrten mit dem Reisebus

- Lenk- und Ruhezeiten -

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der Sicherheit der Fahrgäste und des Arbeitsschutzes bestehen europäische und nationale Vorschriften, wie lange Reisebusfahrer fahren und im Einsatz sein dürfen und welche Erholungszeiten (Pausen- und Ruhezeiten) sie einzuhalten haben.

Hierzu zählen insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 561/2006, das Gesetz über das Fahrpersonal (FPersG) und die Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (FPersV).

Bereits bei der Einholung der Angebote für die Fahrten sollte darauf hingewiesen werden, dass im Interesse der Sicherheit erheblicher Wert auf erfahrenes Fahrpersonal, eine exakte Beachtung der Lenk- und Ruhezeitvorschriften sowie der sonstigen Verkehrsvorschriften gelegt wird.

Soweit Fahrtdispositionen vorliegen, kann mit den folgenden Grundinformationen vor Antritt der Fahrt, gegebenenfalls durch die Reisebegleiter auch während der Fahrt, zumindest grob geprüft werden, ob den Lenk- und Ruhezeitvorschriften gebührende Beachtung beigemessen wird.

Entsteht bei Fahrtantritt der Verdacht einer Fehldisposition oder werden technische Mängel am Bus vermutet, wird empfohlen, die Polizei zu informieren und um eine entsprechende Kontrolle zu bitten (Bürgertelefon der Berliner Polizei: 030/4664 - 4664).

Im Interesse der eigenen Sicherheit wird um Unterstützung der Kontrollkräfte gebeten, auch wenn Kontrollen unangenehm erscheinen und in der Regel etwas Zeit in Anspruch nehmen.



© LAGetSi

Im Folgenden erhalten Sie eine Kurzübersicht über die Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Tägliche Lenkzeit - Jeder Fahrer darf höchstens 9 Stunden Lenkzeit absolvieren. Zweimal in der Woche darf diese auf 10 Stunden erhöht werden.

Fahrtunterbrechung - Spätestens nach 4½ Stunden Lenkzeit muss der Fahrer eine Pause von mindestens 45 Minuten einlegen. Die Pause kann auch durch eine Unterbrechung von 15 Minuten, gefolgt von einer Unterbrechung von 30 Minuten, ersetzt werden.

Tägliche Ruhezeiten - Innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraumes muss eine Ruhezeit von 11 Stunden eingelegt werden. Dreimal in der Woche darf diese auf mindestens 9 Stunden verkürzt werden.

Impressum:

Herausgeber:

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - LAGetSi -

Turmstraße 21, 10559 Berlin, Tel. (030) 902 545 - 209, Fax: (030) 902 880 - 34

www.lagetsi.berlin.de

E-Mail: arbeitszeit.kraftfahrer@lagetsi.berlin.de

© LAGetSi Referat III F

Sicherheit und Gesundheit für Berlin – bei der Arbeit und danach



Stand 09/2018

Die Ruhezeit ist **ohne Unterbrechung** und grundsätzlich außerhalb des Fahrzeuges zu verbringen. Nur wenn der Bus steht **und** mit einer Schlafkabine ausgestattet ist, kann die Ruhezeit auch im Bus verbracht werden.

2-Fahrer-Besetzung - Eine 2-Fahrer-Besetzung besteht nur, wenn der Fahrer spätestens nach Ablauf der ersten Stunde der Fahrt von einem zweiten Fahrer begleitet wird. Beide Fahrer müssen innerhalb eines 30-Stunden-Zeitraumes eine tägliche Ruhezeit von mindestens 9 Stunden einlegen. Für das Einlegen der Fahrtunterbrechung genügt ein Fahrerwechsel.

Wir bitten im Interesse der eigenen Sicherheit, den Fahrer während seiner Ruhe- und Pausenzeit nicht mit beruflichen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen.

Sollten Sie Fragen zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr haben, beraten wir Sie gerne.

So erreichen Sie uns

**Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz
und technische Sicherheit – LAGeTSi -
Turmstraße 21, 10559 Berlin**

Referat III F - Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Tel.: (030) 902 545 - 209

Fax: (030) 902 880 - 34

arbeitszeit.kraftfahrer@lagetsi.berlin.de